

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 741 bis 747:

Steuerhinterziehung und Manipulationen im Finanzmarkt kosten unsere Volkswirtschaft Milliardenbeträge. ~~Wir werden Steuerschlupflöcher schließen, damit~~ Betrugsfälle wie Cum-Ex und Cum-Cum müssen wir künftig unterbinden und entschiedener ahnden. Über Bundesbetriebsprüfung, Finanzaufsicht und veränderte Aufbewahrungsfristen sollen die dadurch entstandenen Steuerschäden in Milliardenhöhe konsequent zurückgeholt werden. Diese illegalen Gewinne in Milliardenhöhe können nur zurückgeholt werden, wenn Banken und andere Finanzdienstleister die entsprechenden Beweise nicht vernichten können. Deshalb muss noch 2025 beschlossen werden, dass die steuerlichen Aufbewahrungsfristen für diese Institute nicht kürzer sind als die strafrechtlichen Verjährungsfristen. Außerdem sollen Bundesbetriebsprüfung und Finanzaufsicht gemeinsam mit den Finanzbehörden der Vergangenheit angehören. Länder die Rückholung dieser Gelder schnellstmöglich zum Schwerpunkt ihrer Aktivitäten machen. Die Kapazitäten und Kompetenzen der Bundesebene zur Verfolgung schwerer ~~Finanzkriminalität~~ Finanz- und Steuerkriminalität wollen wir deutlich steigern. Mehr Transparenz zu Unternehmenssteuern und ~~Eigentumsverhältnissen~~ oft verschachtelten und verschleierte Eigentumsverhältnissen, die Pflicht zur Aufbewahrung steuerlich relevanter Unterlagen im Inland und bessere Kapazitäten im Steuervollzug sowie bei der Ermittlung und Abschöpfung von illegalen Vermögen helfen dabei.

Begründung

Es ist wichtig, das Instrumentarium klarer zu benennen. Auch bei der Debatte um die Aufbewahrungsfristen im Finanzbereich müssen wir klarstellen, was wir wollen: die Möglichkeit, dass nach wie vor nicht geklärte Fälle noch aufgedeckt und geahndet werden können. Ebenso ist wichtig das Thema der effektiven Möglichkeit, Verschleierung von Vermögen aufdecken zu können (s. auch die Debatte um das Vermögensverschleierungsbekämpfungsgesetz in der Ampel).

weitere Antragsteller*innen

Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte); Sascha Müller (KV Schwabach); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Agnes Fuge (KV Frankfurt); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Martina Georg (KV Tübingen); Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Astrid Vogelheim (KV Aachen); Felix Winter (KV Rostock); Liliana Marie Dornhecker (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marie-Christin Kracht (KV Leipzig); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.